



KIDS SKICAMP

AM HOCHFICHT

03.-05. MÄRZ 2023



Teilnehmer / Voraussetzungen

Kinder von 8 bis 15 Jahren

Fahrkönnen: Fortgeschrittene Kinder mit Silberstempel im Pistenführerschein bzw. sichere Pflugfahrt und eigenständige Schleppliffahrt

Seit ihr unsicher - einfach anrufen!

Teilnehmer müssen Mitglied des Skiclub Jochenstein e.V. sein



Leistungen

2 Übernachtungen in 4-Bett Zimmern, Vollpension mit Frühstück/Mittag/Abendessen, Getränke zu den Mahlzeiten, 2-Tage Skikurs, 2-Tages Liftkarte, Betreuung durch Skilehrer in kleinen Gruppen, Einteilung in verschiedenen Leistungsstufen



Skigebiet

Hochficht



Anmeldeschluss

bis 05.02.2023

Überweisung der Kosten auf das Konto

DE84 740 500 000 009 142 159



Sonstiges

Haftung: Für Verletzungen oder Schäden während des Skicamps wird vom Skiclub keine Haftung übernommen, Teilnahme auf eigene Gefahr.



Anreise / Abreise

Eigene Anreise am Freitag 03.03.2023 zwischen 17.00 und 18.00 Uhr zum Ereignishaus Holzschlag.

Abholung am Sonntag 05.03.2023 um **16.00 Uhr, Ereignishaus Holzschlag.**



Unterkunft

Jugendherberge Ereignishaus Holzschlag Holzschlag 13 (nähe Zwieselift Talstation) A-4163 Klaffer am Hochficht
Tel.: 0043 7281 8801 600
holzschlag@stift-schlaegl.at
<http://www.stift-schlaegl.at>



Kosten

Komplettpreis 160,00 Euro

Komplettpreis ohne Liftkarte 110,00 Euro



Anmeldung - Infos

Anja Bischof
anja@bischof-naehmaschinen.de
0171/5018813

Thomas Wohlstreicher
wohlstreicher@googlemail.com
0176/55636644



Was ist mitzubringen?

Komplette Skiausrüstung, Helm, Waschzeug mit Handtücher, Bekleidung für abends, Turnschuhe, Hausschuhe, Taschengeld, Bettwäsche ist vorhanden



Anmeldung zum Kids Skicamp des SC Jochenstein e.V.

Bitte das ausgefüllte Formular am Freitag abgeben.

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Wohnort _____

Straße _____

Telefonnummern für Notfälle _____

Bitte zusätzlich zum Anmeldeformular den Kinder mitgeben:

Personalausweis und Krankenversicherungskarte

Haftung:

Das tragen eines Skihelmes ist Pflicht. Der Verein haftet für Personen- und Sachschäden im Rahmen der bestehenden Versicherungsverträge, sowie bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung von Schäden durch seine Mitarbeiter oder Aufsichtspersonen. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Im Wege eines echten Vertrauen zugunsten Dritter wird weiter eine etwaige Haftung der Repräsentanten des Vereins, seiner Mitarbeiter und Aufsichtspersonen für Personen- und Sachschäden ausgeschlossen, soweit diese auf einfache Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Hiervon unberührt bleibt eine Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.“

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte